

Dispensationsgesuch für Schnupperlehren während der Unterrichtszeit

Grundsätzlich werden Schnupperlehren in der schulfreien Zeit und nur in Ausnahmefällen während der Schulzeit absolviert. Das vollständige Gesuch (Dispensationsgesuch und Bestätigung des Schnupperlehrbetriebes) muss spätestens 5 Arbeitstage vor Beginn der Schnupperlehre der Klassenlehrperson abgegeben werden. Im Nachgang an Schnupperlehren während der Schulzeit muss der Klassenlehrperson das ausgefüllte Schnupperdossier zur Einsicht vorgelegt werden.

Verpasster Unterrichtsstoff ist grundsätzlich nachholpflichtig.

Schülerin Schüler	Name:		Vorname:	
	Klasse:		Klassen- lehrperson:	

Unser Sohn / Unsere Tochter absolviert
eine Schnupperlehre als (exakte Berufsbezeichnung) _____

vom _____ bis _____ (Datum/Zeitspanne)

Bestätigung Schnupperbetrieb:	Name des Betriebes:	
	PLZ / Ort:	
	Kontaktperson:	
	Datum / Unterschrift:	(Als Beleg dient auch eine E-Mail-Bestätigung des Betriebes.)

Bereits absolvierte Schnupperlehren:	Betrieb	von ... bis	in den Ferien	während der Schulzeit
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Erziehungsberechtigten unterstützen das Dispensationsgesuch:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Antrag Klassenlehrperson:	<input type="checkbox"/> bewilligen <input type="checkbox"/> nicht bewilligen Bemerkungen:	
	Datum:	Unterschrift:

Entscheid Schulleitung:	<input type="checkbox"/> bewilligt	<input type="checkbox"/> abgelehnt / Grund:
	Datum:	Unterschrift: